

Die Revision des Angeklagten kam am 13. d. M. vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Der Reichsanwalt erklärte, die oben erwähnte Ansicht des Landgerichts für nicht frei von Rechtsirrtum. Direkter Vorsatz könne nicht in Betracht kommen. In der angeführten Behauptung des Angeklagten liege der Nachweis, daß er auch nicht mit Eventualdolus gehandelt habe. Das Landgericht meine nun hier, die Annahme der Täterschaft des Angeklagten könne durch die bloße Tatsache, daß ein anderer den unter Verantwortung des Angeklagten erschienenen Artikel geprüft habe, nicht beseitigt werden. Das Gericht scheine einmal in der Bestimmung des § 20, Absatz 2 des Preßgesetzes rechtsirrtümlich eine Fiktion der Täterschaft an Stelle einer Beweisvermutung zu erblicken, andererseits auch einen generellen Eventual-Dolus zu unterstellen, vermöge dessen der Redakteur für alle durch das Blatt gegangenen Beleidigungen hafte, solange er nicht den Nachweis erbringe, daß die Veröffentlichung gegen seinen Willen erfolgt sei. Das Landgericht scheine anzunehmen, daß, weil er die Veröffentlichung angeordnet habe, er unter allen Umständen die Haftung trage. Dies sei eine Überspannung des Eventual-Dolus, die nicht in Einklang zu bringen sei mit den vom Reichsgericht aufgestellten Rechtsgrundsätzen.

Das Reichsgericht folgte diesen Darlegungen, hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Lenze.

Aus Rußland. Aufgehobenes Zensurverbot. — Die oberste Zensurbehörde in St. Petersburg hat auf Ersuchen der Verlagsanstalt Bruckmann in München das Werk »Grundlagen des XIX. Jahrhunderts« von Houston S. Chamberlain einer erneuten Prüfung unterzogen und daraufhin das Werk, das bisher in Rußland verboten war, freigegeben. Red.

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Wegen Nachdrucks einer technischen Ausarbeitung sind am 3. Februar d. J. vom Landgericht I in Berlin die Redakteure Arendt und Mundt zu einer Geldstrafe von je 30 M und einer an den Nebenkläger Friedrich Huth, Herausgeber der Allgemeinen technischen Korrespondenz, zu zahlenden Buße von 70 M verurteilt worden. In der Huthschen Korrespondenz war ein Artikel über Kalziumstahl erschienen, der in der Hauptsache eine Übersetzung aus einer ausländischen Zeitschrift war. Etwa ein Jahr später veröffentlichten die Angeklagten in den von ihnen herausgegebenen »Technischen Berichten« einen ähnlichen Artikel, der mit dem der Huthschen Korrespondenz in der Hauptsache übereinstimmte. Es handelte sich hier um den Nachdruck eines Nachdrucks, der natürlich ebenso strafbar ist wie der direkte Nachdruck.

Auf die Revision der Angeklagten hob am 13. d. M. das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Bei Arendt war der Eventual-Dolus nicht ausreichend festgestellt, und bei Mundt war es zweifelhaft, ob das Landgericht nicht von einer unrichtigen Auffassung des Begriffs der Vervielfältigung ausgegangen ist. Lenze.

Ortsgruppe Stuttgart der Allgemeinen Vereinigung Deutscher Buchhandlungsgehilfen. — Die am Sonnabend den 10. d. M. stattgefundene Landesversammlung hatte am Sonntag den 11. November einen Familienabend im Mozart- und Beethovensaale der Viederhalle zur Folge.

Von 6 Uhr ab füllten sich die festlichen Räume. Bald machte es sich bemerkbar, daß wir ein zu kleines Lokal gewählt hatten, eine so stattliche Anzahl von Gästen und Mitgliedern hatte sich bei uns eingefunden. Man mußte nach Möglichkeit zusammenschieben, und Kopf an Kopf gedrängt sah man der Abwicklung des vom Vergnügungsausschuß vortrefflich zusammengestellten Programms entgegen. Nummer 1 brachte uns die Ouvertüre zu »Coryanthe« von Weber für Piano vierhändig. Die Herren H. Römer und E. Rothe ließen uns dabei einen Einblick tun in ihr gutes musikalisches Können; ebenso brachten sie den »Einzug der Gäste auf der Wartburg« von Wagner mit vollendeter Technik zum Vortrag. Nicht minder trefflich waren die Solo-Vorträge der Herren H. Römer und H. Koch. Ersterer gab auf seinem Horn zwei Schubert-Lieder: »Sei mir gegrüßt« und »Wiegenlied«, während Herr H. Koch »Walters Preislied« von Wagner und

»Romanze« von Svendsen auf der Violine bot. Herr W. Hädecke hatte zwei Deklamationen übernommen, »Das Cleusische Fest« von Schiller, Musik von Max Schillings, und Wolzogens »Lied von den lieben, süßen Mädels«. Beides fand reichen Beifall. Des humoristischen Teils hatten sich die Herren P. Gunzelmann, W. Hädecke, W. Hauenstein und O. Schubert angenommen, deren heitere Darbietungen freundliche Aufnahme fanden. Während des Programms wechselten allgemeine Gesänge und Trinksprüche in hunder Reihe miteinander ab und trugen viel zur Erheiterung und Belebung des Abends bei. Bis 2 Uhr hielt uns dann noch ein Tänzchen beisammen.

Es war ein recht vergnügter und genußreicher Abend, der sicher allen in guter Erinnerung bleiben wird. Zum Schlusse wollen wir nicht versäumen, allen Mitwirkenden auch an dieser Stelle nochmals herzlichst zu danken. Opferfreudig haben sie sich uns zur Verfügung gestellt; hoffen wir, daß sie auch künftig zur Verschönerung unsrer Geselligkeit beitragen und uns noch manche köstliche Stunde bereiten werden. W. Hädecke.

Verband der Buchhandlungs-Reisenden Deutschlands. — In einer am 14. September 1906 in Berlin stattgefundenen Versammlung von Buchhandlungs-Reisenden ist die Gründung eines »Verbandes der Buchhandlungs-Reisenden Deutschlands« erfolgt. Aufgabe des »Verbandes« soll es sein, für Hebung des Standes einzutreten, die Standesinteressen wahrzunehmen durch gemeinsames, geschlossenes Vorgehen die Geschäftsaussichten nach Möglichkeit zu verbessern und dadurch alle die Vorteile zu erreichen, die dem einzelnen nicht erreichbar sind. In dieser letztern Hinsicht äußert sich ein uns vorliegendes Rundschreiben wie folgt:

»Der Verband wird mit den Verlegern und Reisebuchhändlern in Verbindung treten, um für seine Mitglieder die höchsten Provisionsätze, Prämien usw. herbeizuführen. Bei den Prämien zum Beispiel, deren Höhe sich bekanntlich staffelförmig nach der Größe des Umsatzes richtet, liegt es klar auf der Hand, daß der Einzelne nicht die Verkaufserfolge erzielen kann, wie eine geschlossene Verbindung. Selbstverständlich fällt durch diesen gemeinsam erzielten größeren Umsatz auf jeden Einzelnen eine höhere Prämie, die somit ungeschmälert zur Auszahlung gelangen kann.«

Der Verband wird sich über ganz Deutschland und Österreich erstrecken und an allen größeren Plätzen Vertrauensleute anstellen. Selbstverständlich stellt er sich auch die Aufgabe, die unsauberen Elemente, die dem Ansehen des Standes schaden, auszumerzen, um seinen Angehörigen auch bei den Verlegern diejenige Achtung zu erringen, die ihnen als wichtigen Mitarbeitern am geschäftlichen Erfolg eines Unternehmens zukommt.

Der Verband wird regelmäßig eine Zeitschrift herausgeben, die an Hotels, Gasthöfe und andre Verkehrsstellen kostenlos versandt werden soll. Die Zeitschrift soll die Verbandsmitglieder über alle den Stand berührenden Angelegenheiten auf dem Laufenden erhalten, über neue Erscheinungen des Bücher- und Kunstmarkts berichten, Abschlüsse zur Kenntnis bringen, Ankündigungen, Angebote und Besuche zc. enthalten. — Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in Berlin N., Schönfließerstraße 20, III. Geschäftsführer ist Herr Felig Burmeister. Red.

Werke, welche die Pfalz behandeln. — Unter diesem Titel verzeichnet der in Zweibrücken täglich erscheinende »Pfälzische Merkur« in seinen Nummern 265 bis 267 vom 10. bis 13. November 1906 eine lange Reihe von neuen und alten Büchern, die die Pfalz behandeln, meist auch in pfälzischen Verlagsorten erschienen sind, mit der Pfalz und seinen Bewohnern in enger Beziehung stehen oder von in der Pfalz geborenen Schriftstellern geschrieben sind. Sie bilden einen Teil der vom Schriftsteller Herrn J. Peth in Fr. Behmanns Buchhandlung in Zweibrücken veranstalteten Ausstellung pfälzischer Literatur und Kunst, deren Zustandekommen sich dankenswerter Beteiligung der in Betracht kommenden Schriftsteller und Verleger, insbesondere auch der Pfälzer Künstler erfreut hat. Sie ist am 12. d. M. eröffnet worden und findet in der Öffentlichkeit viel Aufmerksamkeit. Red.